

Danziger Dampfboot.

Nº 87.

Donnerstag, den 15. April.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Abonnementspreis hier in der Expedition Pferchaisengasse Nr. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1869.

40 ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spalte 1 Sgr.
Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Petersen's Centr.-Büro u. Annone-Büro.
In Leipzig: Eugen Fort. & Engler's Annone-Büro.
In Breslau: Louis Stangen's Annone-Büro.
In Hamburg, Frankf. a. M., Berlin, Leipzig, Wien u. Basel;
Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Paris, Mittwoch 14. April.

In der gestrigen Sitzung der Legislative erklärte der Kriegsminister: Der Effectivbestand der Armee würde niemals vierhunderttausend Mann überschreiten. Die Halbjahrsurlauber sollen sofort nach der Inspektion entlassen werden. Ein Amendement, welches die Auflösung der Kaisergarde und die Reduzierung des Effectivbestandes um zweihunderttausend Mann fordert, wurde verworfen. Carnot vertheidigte sein Amendement, welches die durch die Reduction des Effectivbestandes erzielten Ersparnisse zu Gunsten der Volksschullehrer-Pensionen verwenden will. Der Kriegsminister hält die Notwendigkeit des Elitecorps aufrecht. Die Legislative hat schließlich das gesamme Kriegsbudget angenommen.

— Im Verlaufe der Berathung über das Budget des Kriegsministeriums erwähnte Marschall Niel auf eine Anfrage des Abgeordneten Jules Favre, daß die mobile Nationalgarde ebenso wie die active Armee mit Chassepotgewehren versehen werde, dieselben aber nicht außerhalb der Zeit der Übungen behalten würfe.

Belgrad, Mittwoch 14. April.

Die Vorarbeiten für die Eisenbahnlinie Belgrad-Alexinac haben soeben begonnen. Die Ingenieure des Consortiums zu Offenheim sind damit beschäftigt. Mittelst dieser Bahn soll der Anschluß der rumänischen Bahn an die ungarische bewerkstelligt werden.

Politische Rundschau.

Wann der König zur feierlichen Eröffnung des Bahnhof Kriegshafens in Oldenburg eintreffen wird, ist noch gänzlich unbestimmt. Nach neueren Nachrichten soll ein Tag gegen Ende des Monats Mai oder im Anfang Juni dafür in Aussicht genommen sein. Die eigentliche Eröffnung des Hafens, mit der die Aufnahme von Kriegsschiffen beginnt, wird erst im Spätherbst d. J. erfolgen.

In der gestrigen dreizehnten Sitzung des Bundesraths führte der Bundeskanzler den Vorstand. Die Mittheilung des Präsidenten des Reichstags hinsichtlich des über eine Petition wegen Abschaffung der akademischen Gerichtsbarkeit gefragten Beschlusses, sowie die Vorlagen des Präsidiums, betreffend a. die Uebersicht der Frachtartikel, welche auf den verschiedenen Eisenbahnen zu dem Sache von 1 Pfennig pro Centner und Meile gefahren werden; b. die im Interesse der Viehzucht bisher getroffenen Maßregeln und c. die von der Branntweinsteuer-Kommission vorgelegte Instruktion zur Erhebung der Fabrikatsteuer, endlich ein Antrag Hamburgs betreffend die Errichtung eines obersten Bundes-Gerichtshofes für alle Strafsachen und privatrechtlichen Streitigkeiten, und ein Antrag Bremens bezüglich der Wechselsempfänger wurden den betreffenden Ausschüssen überwiesen. Es folgten Ausschusserichte über die Präsidialvorlagen, betreffend 1) die Branntweinsteuer, 2) den Gesetzentwurf wegen Anfertigung von Telegraphen-Freimarken, sowie über die Petition des deutschen Sortiments-Buchhändlervereins wegen Abstellung des Abonnements auf nichtpolitische Zeitschriften bei den Postanstalten.

Der Bundesrat soll nicht abgeneigt sein, den Gewerbegez. Entwurf, der im Reichstag so org. demokratisch wird, zurückzuziehen; Preußen und Mecklenburg vereint haben das allerdings in ihrer Hand, die Kleinstaaten sind über jene Abänderungen, die bei ihnen ja meist bisher schon Gesetz waren, nicht erschreckt.

Zwischen dem Minister-Präsidenten Grafen Bismarck und dem Finanzminister v. d. Heydt sollen Meinungsverschiedenheiten bestehen, welche vornehmlich darin ihren Grund hätten, daß der Finanzminister der im Reichstage angeregten Einsetzung von Bundesministern sich geneigt zeige, während der Graf Bismarck dieser Maßnahme bekanntlich sehr entschieden Widerspruch entgegensezt. —

In der gestrigen Sitzung des Reichstags erfolgte die Fortsetzung der Debatte über den §. 33 der Gewerbeordnung (die Schankconcessions und den Kleinhandel mit Spirituosen betreffend). Nach dreistündiger Diskussion, wobei der Bundeskommissar die Vorlage rechtfertigt, wird der Antrag Miquel angenommen, wonach den einzelnen Landesregierungen das Recht zusteht, die Ertheilung der Concession von dem Nachweis des Bedürfnisses abhängig zu machen. Damit sind alle übrigen Amendements erledigt.

Die Erhöhung der Branntweinsteuer, die von dem Bundesrat bei Gelegenheit der Umwandlung der jetzt bestehenden Maischraumsteuer in eine Fabrikatsteuer, d. h. die Verwandlung einer Steuer, die jetzt noch der Quantität des Rohstoffes, aus welchem man das Fabrikat gewinnt, erhalten wird, in eine solche von dem Quantum des Fabrikats, das gewonnen ist, hat in landwirtschaftlichen Kreisen die größte Aufführung gemacht. Wenn der Spiritus durch die Fabrikatsteuer beträchtlich höher besteuert werden soll, als er jetzt durch die Maischraumsteuer besteuert ist, so werden viele Brennereien aufhören müssen, weil nur die unter den günstigsten Verhältnissen Arbeitenden die erhöhte Steuer tragen können. Ein Aufhören der Branntweinbrennereien in beträchtlichem Umfang würde aber eine große Veränderung unserer ganzen Landwirtschaft, und zwar gerade in den weniger von der Natur durch Klima und Boden begünstigten östlichen Provinzen nach sich ziehen, eine Veränderung, die sich in dem bedeutenden Sinken unserer Landesproduktion und somit in dem Sinken des Werthes von Grund und Boden bald zeigen würde. Der Zusammenhang ist klar. Nicht der große Gewinn, den der Brenner am Verkaufe des Spiritus hat, sondern der mittelbare Gewinn, den ihm die Viehzucht gewährt, die er mit dem Nebenprodukt der Brennerei, mit der Schlempe als Viehfutter betreibt, verleiht der Spiritusfabrikation die hohe wirtschaftliche Bedeutung, welche sie für einen großen Theil des deutschen Nordens gehabt hat. Die Fleischproduktion unserer östlichen Provinzen würde in diesem Falle außerordentlich sinken und der Preis des Fleisches deshalb für die ganze Bevölkerung steigen, indem die Ernährung mehr auf das fremde und von weiter kommende Schlachtwieh angewiesen sein würde. Außerdem aber würde durch die Beschädigung des Viehstandes, zu der der Landwirth nach dem Eingehen der Brennereien gezwungen würde, die Quantität des Düngers, die er in seiner Wirtschaft producirt, um so viel geringer werden, daß auch der Ertrag an Körnern, Haferfrüchten und Futterkräutern auf seinen Feldern ein viel geringerer sein würde, als er bisher gewesen ist. Diese Nachtheile sind in der That so bedeutend, daß sie der Erhöhung der Steuer ein gebietliches Holt zurufen, auch wenn nicht schon allgemeine Ordnung gegen eine Erhöhung der Steuern überhaupt, in welcher Weise auch immer, sprächen. Traurig würde es aber sein, wenn der Bundesrat die Verwandlung der Maischsteuer in die Fabrikatsteuer lediglich von der Bewilligung einer Steuererhöhung abhängig mache, denn die jetzt bestehende

Maischraumsteuer hat bestimmte Nachtheile, welche es wünschenswerth machen, zu einer Fabrikatsteuer überzugehen. Es wird nach dem Urtheile aller Sachverständigen eine gewisse Verwüstung des Materials, d. h. eine unvollkommene Verwertung desselben bei der Maischraumsteuer dadurch herbeigeführt, daß man, um die Steuer so niedrig als möglich zu stellen, aus dem möglichst kleinen Raummasse Maische ein möglichst großes Quantum Spiritus gewinnen will. Da nun aber das Rohmaterial zum Einmaischen das wichtigste Nahrungsmittel ist, nämlich Kartoffel und Korn, so ist es im allgemeinen Interesse geboten, daß eine solche Vergedung dieser Nahrungsmittel nicht stattfindet. Wichtiger aber gerade in Bezug auf die Ernährung des Volkes ist noch ein anderer Einwand gegen die Maischraumsteuer. Der Brenner ist bei dieser Art der Steuer genötigt, nur ganz gutes Material beim Einmaischen zu verwenden, weil schlechtes Material die Steuer nicht zu tragen vermöchte. Es werden deshalb in den seltensten Fällen nur angefaulte oder erfrorene Kartoffeln eingemaicht, obgleich dieselben immer noch Spiritus geben, wenn auch nicht so viel als gesunde Kartoffeln. Schlechte Kartoffeln sind aber selbst um so viel billiger, daß dadurch die erhöhten Produktionskosten und die höhere Steuer gedeckt würden. Statt nun diese Kartoffeln in der Brennerei zu verwenden, wo es ganz unschädlich geschehen könnte, bleiben sie auf dem Lebensmittelmarkt und werden durch die Billigkeit des Preises zum Nahrungsmittel des Arman, dem die guten Kartoffeln durch den Brenner fortgelöst oder doch teurer gemacht werden. Durch diese schlechte Ernährung werden aber Krankheiten erzeugt, die bei besserer Ernährung nicht entstanden sein würden. Das Resultat der öffentlichen Diskussion, so weit es sich bis jetzt übersehen läßt, geht also dahin, daß der Reichstag die Erhöhung der Steuer auf Spiritus ablehnt, die Umwandlung der gegenwärtigen Steuer in eine Fabrikatsteuer aber annimmt.

Rheinische Blätter bringen Näheres über den Plan, ein „rein deutsches“ Regiment für Rom zu werben. Der päpstliche General Kanzler wünscht, daß man nicht grade viele, sondern „brave, charaktervolle und gut gesinnte“ Junglinge schicke; auch möge man die Erlaubnis der betreffenden Regierung einholen.

Die Waffenlegion in Frankreich soll 12- bis 1300 Mann stark sein, und neuerdings ist den angehenden Freiern Deutschlands von ihren Führern verboten worden, Arbeit zu nehmen, um durch die Concurrenz die französischen Arbeiter nicht zu beeinträchtigen, die keine Faulenzergasse von Hiebing beziehen.

Zwischen Wien und Florenz ist ein Austausch von Artilleisten im Gange, wie er lebhafter kaum gedacht werden kann. Neuerdings hat Victor Emanuel dem Kaiser seinen brillantesten Orden überreichen lassen, und der Kaiser hat denselben mit Dank angenommen. „Ein tiefer Sinn liegt oft im künftigen Spiel“ mag mancher Politiker dabei denken. Wenn aber Wiener Blätter meinen, daß die künftige Waffenbrüderlichkeit Österreichs und Italiens durch derartige Höflichkeitsbeweise bestiegelt sei, so ist das einfach lächerlich. Weder Italien noch Österreich kann ernstlich an einen unnützen Krieg denken und zumal, seitdem die ungarischen Wahlen dargethan haben, daß der Ausgleichsakt noch bei weitem nicht hart geworden ist, hat Graf Beust sicher seine Nachtpläne gegen Preußen auf's unbestimmteste vertagt. —

Mit der religiösen Freiheit in Österreich scheint es trotz aller Gesetze in Wirklichkeit noch nicht besonders bestellt zu sein. Das lehrt ein Prozeß, der eine evangelische Dame, die Gräfin S. im „Lande der Glaubensfreiheit“, zu Meran in Südtirol deshalb betroffen hat, weil sie Neue Testamente verschenkt hat. Die Dame wurde deshalb in erster Instanz zu einer Geldstrafe von 20 Fl. verurtheilt, in zweiter Instanz jedoch vom Oberlandesgericht zu Innsbruck freigesprochen. Die Anklage lautet auf Uebertretung des § 23 des Preßgesetzes, welcher das Vertheilen von Druckschriften ohne behördlichen Erlaubnisschein als strafbar bezeichnet. Von der Kanzel herab war vor der Annahme der Neuen Testamente gewarnt worden.

Die belgische Eisenbahnfrage will noch immer nicht in Ordnung kommen. Die französischen Minister möchten jetzt durch freundliche Ueberredung erreichen, was den Einschüchterungsversuchen der Regierungsblätter nicht gelungen ist. Es scheint, daß man von der belgischen Regierung die Genehmigung zur Verpachtung der betreffenden Bahn an die französische Ostbahngesellschaft verlangt, daß dieselbe aber auch davon nichts wissen will.

Es wird wohl viele unserer Leser interessiren, bei Gelegenheit der am Sonntag gefeierten Secundisfeier des Papstes einige biographische Daten über denselben zu erfahren. Pius IX. zählt jetzt nahezu 77 Jahre; er wurde geboren am 13. Mai 1792 zu Sinigaglia, einer kleinen Stadt im Kirchenstaate, und stammt aus der Familie der Grafen Mastai. Sein früherer Name war Johann Maria Graf v. Mastai-Feretti. Er beabsichtigte ursprünglich in den Militärstand zu treten, wurde aber seiner schwächlichen Gesundheit halber abgewiesen, worauf er sich dem geistlichen Beruf widmete. Im Jahre 1810 kam er nach Rom, um seine Studien zu vollenden. Er besuchte die Römische Akademie und gab sich mit großem Eifer der Armenpflege hin, besonders im Waisen-Hospiz Tata Giovanni (Vater Giovanni), so genannt von seinem Gründer, einem armen Maurer.) In diesem Hospize las Abbate Mastai am 11. April 1819, einem Ostersontags, seine erste Messe; Tags zuvor war er zum Priester geweiht worden. Im Jahre 1823 schloß er sich der Mission nach Chile an. Während des Aufenthalts in der neuen Welt wäre er beinahe um's Leben gekommen, indem eines Tages, als er sich auf einem chilenischen Schiffe von Valparaíso nach Lima begab, ein heftiger Sturm ausbrach, der das Schiff an den Felsen zerstellt hätte, wenn es nicht durch einen mutigen Fischer, Namens Balo, glücklich in den Hafen von Arica gebracht worden wäre. Im Jahre 1825 kehrte er zurück und wurde von Leo XII. zum Erzbischof von Spoleto (1827), dann von Gregor XVI. zum Erzbischof von Imola (1832) und 1840 zum Cardinal erhoben. Am 16. Juli 1840 wurde er zum Papste gewählt und nahm den Namen Pius IX. an. Er ist der zweihundertunfünzigste Stellvertreter Christi, wendo man den Apostel Petrus als ersten zählt.

Das päpstliche Jubiläum ist übrigens nicht das einzige, das in diesem Jahre von sich reden machen wird. In Frankreich bereitet man ein Gegenstück dazu vor, nämlich eine große Feier zum Gedächtniß des ersten Napoleon, der bekanntlich am 15. August 1769, also vor hundert Jahren, auf der Insel Corsica das Licht der Welt erblickte. Die Gelegenheit ist gar zu günstig, die Napoleonische Herrschaft in ein glänzendes Licht zu stellen, als daß Louis Napoleon sie ungenutzt vorübergehen lassen sollte. Vor einigen Tagen schon hat er an den Minister Rouher ein Schreiben gerichtet, worin er erörtert, wie der Tag auf's Beste begangen werden könne. Er sagt, daß vor allen Dingen den alten Kampfgenossen Napoleons I. ein besseres Auskommen gewährt werden müsse, in der Art, daß vom 15. August ab jeder ehemalige Soldat der Republik oder des Kaiserreichs eine jährliche Pension von 250 Frs. (ca. 67 Thlr.) erhalten.

Über die spanische Krone schwiebt doch ein ganz eigenes Mißgeschick; Dom Fernando will sie nicht und Montpensier will sie auch nicht, Prim erst recht nicht, wie sie öffentlich erklären, und doch scheinen sie alle im Geheimen ein mächtiges Verlangen darnach zu haben. Am merkwürdigsten benimmt sich dabei die portugiesische Regierung. Ihre Weisung an den Gesandten in Madrid, die noch gar nicht angebotene Krone abzulehnen, ist ein wahrer Ausbund von Grobheit; sie lautet nach dem portugiesischen Urtheile: „Ew. Excellenz wollen der ganzen spanischen Regierung amtlich bekannt machen, daß Se. Majestät der Herr König Dom Fernando den Thron Spaniens nicht annimmt, und daß er deshalb nicht im Stande sein wird, die Commission zu empfangen, die, wie

man sagt, nach Lissabon kommen will.“ Und nun meldet der Telegraph, der portugiesische Minister habe seine Entlassung gegeben, weil er Dom Ferdinand nicht für berechtigt hält, die Krone abzulehnen. Wie reint sich das zusammen? Leidet das portugiesische Ministerium auch an der Zweiseelen-Theorie? — Um die sogenannte „Glaubenseinheit“ dem Lande Spanien zu erhalten, d. h. um alle anderen Religionsbekennnisse über die Grenze zu weisen, ist die katholische Geistlichkeit sehr rührig gemessen. Sie hat Petitionen über Petitionen zusammengebracht und diese Schriftstücke — im Gewicht von 10 Centnern — durch einen Bischof den Cortes überreichen lassen. Diese Petitionen sind mit 3 Millionen Unterschriften bedeckt, aber weniger mit den Namen erwachsener Männer, als mit denen von Frauen und Kindern. Darum sollen auch die zehn Centner keinen sonderlichen Eindruck auf die Volksvertreter gemacht haben.

Vocales und Provinzielles.

Danzig, den 15. April.

— Dass das Herbstmanöver, wo zu auch der Kaiser von Russland erwartet wird, bei Braunsberg stattfinden soll, ist noch sehr zweifelhaft. Sachkundige sind der Ansicht, es werde bei Königsberg stattfinden.

— Die diesjährige Beschaffung der Pferde wird durch vier Remonte-Ankaufs-Commissionen erfolgen. Die Märkte werden mit dem 18. Mai beginnen und mit dem 16. September geschlossen werden.

— In der gestrigen General-Versammlung der Mitglieder der Corporation der Kaufmannschaft wurden zu Mitgliedern des Altesten-Kollegi gewählt die Herren: Commerzienrat Bischoff, Damme, B. Rosensteiner, D. Steffens, Fel. Behrend und Töplitz, die beiden Letzteren in Stelle der Herren C. R. v. Franckius u. Th. Schirrmacher, welche die Wiederwahl abgelehnt hatten.

— In der gestrigen Schwurgerichtssitzung wurde ein 14-jähriges Mädchen, die Tochter eines hiesigen Rentiers und ehemaligen Privatlehrers, als Zeugin vernommen, welche eine Dreistigkeit an den Tag legte, wie sie sehr häufig Erwachsenen vor den Schranken des Gerichtshofes abgeht. Als der Präsident auf seine Frage von dem Mädchen hörte, daß sie noch nicht confirmirt sei, dasselbe auch nicht die Wichtigkeit eines Eides kenne, fragte er sie: ob sie denn die zehn Gebote gelernt habe und wisse, wie das achte Gebot heile. Worauf sie sehr schnell antwortete: Ja, die Gebote habe ich gelernt, das achte Gebot heißt: „Du sollst nicht schwören!“ — Das ganze Auditorium konnte sich ob dieser Dummmheit nicht des Lachens erwähren und der Herr Präsident hielt es für nöthig, dem unwissenden Mädchen, welches, wie sie sagte, viele Jahre hindurch die Schule besucht hat, vor der Zeugenaussage den Inhalt des achten Gebotes wörtlich mitzutheilen.

— Gestern in später Abendstunde brachte ein Fuhrmann aus Westlinken eine Frau nach der Stadt, um sie wegen ihrer nahe bevorstehenden Entbindung an das Hebammen-Institut abzuliefern; indessen war ihm dies zu viel Mühe, er lud sie auf Langgarten ab und ließ sie auf der Straße hilflos liegen. Hinzukommende Personen brachten sie in das Institut.

— Vorgestern wurden drei Männer betroffen, als sie eben im Begriff waren, den durch einen hohen Zaun umschlossenen Knochenhof des Kaufmann Garbe auf der Speicherinsel zu übersteigen, um dort zu stehen.

— Einem Fremden verschwand vorgestern aus seinem Quartier in einem hiesigen Hotel ein Schmuck im Werthe von 200 Thlr. Ein Dienstbote ist verdächtig, diesen Schmuck gestohlen zu haben, und wurde in Haft genommen.

— Vorgestern ist ein Wohnhaus in Bodenwinkel, dem Eigner Jacob Klatt zugehörig, abgebrannt.

— Gestern ertrank der Schneider und Invalid Carl Giebler zu Steegen in der Schadelake.

— Heute früh 6 Uhr brannte ein dem Hofbesitzer Ohl zu Dorf Wöchnengrebin zugehöriger Stall ab.

— Im Norden der japanischen Insel Nipon hat man bedeutende Mengen von Bernstein gefunden, der in seiner Beschaffenheit dem preußischen ganz gleich ist. Es ist nicht unmöglich, daß dieser in der ganzen Welt gesuchte und beliebte Artikel auch dort zur größern Ausbeute gelangen und unserm Bernsteinhandel bedeutenden Abbruch thun wird.

— Am 11. d. Ms. entstand bei ziemlich starkem Winde in dem Dörre Ossowo eine Feuersbrunst, wodurch zehn Gebäude vollständig in Asche gelegt wurden. Unter den abgebrannten Gebäuden befindet sich auch die Schule und das Haus, worin die Postexpedition eingerichtet war.

— Mew. Bei hiesigen Hausbesitzern fand sich vor einiger Zeit ein Mensch ein, der sich als der

Agent einer Kapitalisten-Gesellschaft vorstellte, welche die Absicht habe, Kapitalien auf Häuser-Hypothek zu geben, ja so menschenfreudlich sein wolle, sicher Personen auch ohne hypothekarische Bürgschaft Darlehn zu gewähren. Nachdem er sich von mehreren Geldbedürftigen mit der ehrbarsten Miene Angaben über geschäftliche und persönliche Verhältnisse hatte machen lassen, die er auch prompt in sein Notizbuch vermerkte, erbat er sich behufs Aussertigung einer Anweisung an die angeblich von ihm vertretenen Gesellschaft eine der Höhe des gewünschten Darlehns entsprechende baare Gebühr, und so schwer dies glaublich ist — einige bedrangalte Hausbesitzer gingen wirklich auf diesen Leim. Die beregte Kapitalisten-Gesellschaft wird vermutlich ihren Sitz auf dem Monde haben, denn auf unserem Planeten hat man seit der Abreise ihres „Agenten“ nichts mehr von ihrer Firma auftinden können.

Tilsit. In der Ortschaft Thomusheiten wurde anlässlich einer polizeilichen Haussuchung bei einem Grundbesitzer eine Anzahl von Waffen, darunter 74 Infanterie-Gewehre, 42 Cavallerie-Säbel und 59 Bajonetten aufgefunden. Die näheren Ermittlungen über diesen Fund sind bis jetzt resultlos geblieben.

Stadt-Theater.

Das gestrige Benefiz für Fel. Reichmann brachte uns Dr. Wolheim's Bearbeitung der vielgelesenen und hochgepreisen Marill'schen „Goldelse“. Wie wir es in früheren Jahren bei den Aufführungen der Birch-Pfeiffer'schen Dramen durchzumachen hatte, so führen uns auch hier erst lange, bisweilen ermüdende Erzählungen in die Handlung ein, bis sich diese allmälig entwickelt und sodann das Interesse des Publikums in Spannung erhält. Das vorliegende Stück besitzt übrigens eine Menge effectvoller Scenen, ja es kommen Situationen vor, bei welchen dem Zuschauer das Blut in den Adern erstarren möchte. Was die Charaktere der handelnden Personen betrifft, so sind einige derselben recht hübsch gezeichnet, andere dagegen gar zu sehr auf die Spitze geschroben. Die Hauptrolle, eben unsere Goldelse (Fel. Reichmann), ist so eine Art Aschenbrödel oder Lovooder Waise, und auch der Rudolph von Walden (Herr v. Ernest) erinnert auf's Lebhafteste an den Grafen Rochester, umso mehr, da hier auch wieder eine hartherzige, adelsstolze Tante (Frau Noetel) mit ihrem bösen, eingebildeten Sohne (Herrn Richard) als das intriguende Element auftreten. Zu diesen Personen kommt denn noch der Jäger Linke (Herr Bauer), dessen etwas verschwommener Charakter uns allerdings ein Buch mit sieben Siegeln geblieben ist, und nach der komischen Seite hin, ein polternder, aber gutherziger Obersöster (Herr Noetel) mit seiner verbildeten geschwätzigen Haushälterin (Frau Spizeder).

— Die Darstellung ging recht exact; alle Mitwirkenden waren bestrebt, ihren Platz mit Ehren auszufüllen. Fel. Reichmann als Benefiziantin enterte bei ihrem ersten Erscheinen eine reiche Blumenspende, welche nach mehreren andern Ovationen zum Schlusse auch einige Vorbeerkränze folgten. Das Theater war recht gut besetzt.

Gerichtszeitung.

Schur-Gericht zu Danzig.

— Der Hofbesitzer Ephraim Gottlieb Ziemen besitzt in Rostau ein Grundstück, auf welchem sich ein Arbeitshaus befindet, in dem unter Andern auch die Arbeitsmann Eduard Meyer'schen Eheleute sich eine Wohnung gemietet hatten. Das Mietrecht derselben war abgelaufen und Ziemen hatte bereits die Wohnung anderweitig abgegeben. Da indeß die verehel. Meyer, deren Ehemann inzwischen nach dem Zuchthause gefeuert war, die Wohnung nicht räumen wollte, sah sich Ziemen veranlaßt, auf Exmission gegen dieselbe zu klagen. In diesem Prozeß war durch das rechtskräftig gewordene Erkenntniß vom 24. April v. J. auf Räumung erkannt. Am 13. Mai v. J. erschien der Gerichts-Exekutor Haeske und ermittelte die Meyer aus ihrer Wohnung, welche abgeschlossen und deren Schlüssel dem neuen Miether, Schuhmacher Kanski, übergeben wurde. Der Ortschulze Salomon Ziemen, von der Tochter der Meyer herbeigerufen, ließ nun, mit Rücksicht darauf, daß die Meyer krank zu Bett lag, hoch schwanger war und ihrer Entbindung stündlich entgegen sah, er aber als Schulze für sie augenblicklich ein anderes Unterkommen nicht beschaffen konnte, dieselbe wieder in ihre Wohnung, aus welcher sie eben ermittelt war, einzogen. Als nun Kanski, der die Wohnung nicht räumen wollte, dies bemerkte, ging er zu E. G. Ziemen und teilte diesem mit, daß der Schulze, in Begleitung noch drei anderer Herren, die Meyer wieder in die von ihm gemietete Wohnung eingezogen hätte. Noch an demselben Tage schrieb der Schulze Ziemen an das ländliche Polizei-Amt hieselbst und machte diesem von seiner als Ortschulze getroffenen Maßregel, um einer andern Deutung seines Verfahrens — wie er sagt — vorzubeugen, Anzeige. Am 14. Mai erschien E. G. Ziemen auf dem ländlichen Polizei-Amt und führte hier über das Verfahren des Schulzen Ziemen Beschwerde.

Bei dieser Gelegenheit wurde ihm das Schreiben des Schulzen vorgelesen, worauf der G. G. Ziemen erwiederte, daß die Angaben des Schulzen Ziemen insofern unrichtig seien, als in Rostau wohl Wohnungen vorhanden seien. Am 15. Mai v. J. ging bei Gericht von G. G. Ziemen und Kanski über den betreffenden Vorfall eine Exmissionsklage gegen Salomon Ziemen, die verheirathete Meier und die Besitzer Vollbrecht, Marks und Knop ein. Von den Berl. wurde der Einwand gemacht, die Immision der Meier sei auf Befehl des Schulzen von Rostau, also auf polizeiliche Anordnung erfolgt, den hierüber zugeschobenen Eid hat G. G. Ziemen accepirt und am 3. Juni 1868 abgeleistet, obwohl der Schulze Ziemen zu ihm vorher sagte, daß er ja wisse, daß er die Meier in seiner Eigenschaft als Schulze wieder eingefest habe. G. G. Ziemen ist angeklagt, diesen Eid, welcher dahin lautet: „Ich schwör, daß ich, den von mir angestellten Bemühungen ungeachtet, nicht erfahren habe, also auch nicht weiß, daß die verehel. Meier auf Anordnung des Ortschulzen von Rostau in dieseljenige Wohnung wieder eingesezt worden ist, aus welcher sie kurz zuvor im Wege der gerichtlichen Execution herausgesetzt worden“ wissenschaftlich falsch abgeleistet zu haben. Er will noch heute nicht wissen, ob die Meier auf Anordnung des Ziemen als Schulze herausgesetzt sei, und tritt einen Entlastungsbeweis darüber an, daß der Schulze Ziemen selbst geäußert habe, daß er, der Angell., es nicht habe wissen können, daß er die Immision in seiner Eigenschaft als Schulze vorgenommen habe. Dieser Beweis mißlang. Die Geschworenen verneinten die Schuldfrage nach der Anklage, bezahnten aber die Untersfrage aus § 132. Der Reichsgerichtshof verurtheilte den Ziemen wegen fahrlässigen Meideins zu 3 Monaten Gefängniß.

2) Im Herbst v. J. wurden dem Kaufmann Haussmann von seinem Holzfelde auf der Speicherinsel zu verschiedenen Malen eine Anzahl Piepenstäbe, im Ganzen 96 Stück, mittels Einstiegen resp. Einbruchs gestohlen. Diese Diebstähle sind von den Arbeitern Wih. Gronert, Heinr. Schulz, Ferd. Bernagki und Alex. Müller gemeinschaftlich und nach vorbergegangener Abrede verübt worden, was sie im Wesentlichen zugeben. Die gestohlenen Piepenstäbe haben sie an die Böttchermeister Müller, Tausch und Meixner für 5½ bis 7½ Sgr. pro Stück verkauft und durch Dienstmänner zu diesen Käufern schaffen lassen. Sie sind der Hölzerlei angelagt. Belastet werden sie dadurch, daß die Stäbe durchschnittlich einen Wert von 25 Sgr. hatten und durch die Umstände beim Kauf, aus welchen sie haben entnehmen müssen, daß die Stäbe von einem Diebstahl herrührten. Nach der Aussage der Diebe hat Müller über den Erwerb der Stäbe nichts gefragt, sondern sie nur aufgefordert, die Stäbe etwas früh in der Morgestunde zu bringen. Müller ist bereits wegen Diebstahls bestraft und behauptet, daß Gronert ihm gesagt hätte, sein Onkel sei aus Polen mit Stäben gekommen und habe ihn mit dem Verkauf derselben beauftragt. Müller bestreitet dies, er bringt über seine Behauptung und darüber, daß er die Stäbe schon am 23. Novbr. v. J., also vor dem Diebstahl gekauft habe, einen künstlichen Entlastungsbeweis in der Person seines Behrburschen und der 14-jährigen Marie Gerlach ein. Der Reichsgerichtshof vereidigte diese Personen wegen ihrer Unglaublichwürdigkeit aber nicht. Tausch behauptet, Bernagki hätte ihm beim Ankauf der Stäbe gesagt, daß er dieselben beim Transport nach Neufahrwasser übrig behalten habe. Meixner hat bei der polizeilichen Haussuchung anfänglich geleugnet, Stäbe gekauft zu haben, indes steht letzterm das Zeugniß des Schuhmanns Hamann zur Seite, welcher angibt, daß Meixner sich wohl nicht gleich auf den Ankauf der Stäbe habe besinnen können und denselben sofort zugegeben hat, als er ihm die näheren Umstände des Verkaufs und Ankaufs angegeben habe. Außerdem steht diesen beiden ein guter Freund zur Seite. Die Arbeiter Gronert, Schulz, Bernagki und Müller gestehen ferner zu, im December v. J. zu zwei verschiedenen Malen von dem unverholzten Hofe der Gasanstalt ca. 2100 Pfund gußeiserne Röhrenstücke gemeinschaftlich geholt zu haben. Die ganze Quantität Eisen haben sie an den Kaufmann Gottfried Garbe in der Ankerschmiedegasse in drei verschiedenen Posten für 20 Sgr. pro Centner verkauft. Letzterer hat ihnen auch bei der vorher gemachten Verkaufs-Offerte Säcke zum Transport des Eisens geliefert. Garbe ist deshalb der Hölzerlei angelagt. Er behauptet, daß die Verkäufer ihm gesagt haben, daß es Bruchisen sei, welches sie beim Lösch eines mit gußeisernen Röhren bestricheten Schiffes, statt des Trinkgeldes, erhalten hätten, und weiht nach, daß er nur einmal beim Ankauf einer Quantität Eisen gegen gewesen und unter demselben neue Bruchstücke gefunden habe, welche die Angabe des Verkäufers wohl bestätigt hätten, sowie daß es Usance sei, daß Schiffarbeiter solches Eisen statt des Trinkgeldes erhalten. Die Geschworenen sprachen gegen die 4 Diebe und Böttchermeister Müller, bei letzterm unter Annahme mildernder Umstände, daß Schulz, Tausch, Meixner und Garbe das Nichtschuldig aus. Der Reichsgerichtshof erkannte unter Rücksicht auf ihre Vorbestrafungen gegen Gronert 6 Jahre, Schulz 3 Jahre, Bernagki und Müller je 7 Jahre Zuchthaus und Polizei-Aufsicht, gegen den Böttchermeister Müller 4 Wochen Gefängniß, sprach die Angell. Tausch, Meixner und Garbe frei und verordnete ihre Entlassung aus der Haft.

Bilder von und aus Hela.

Ich will Land und Leute von Hela schildern. Sage mir doch keiner: „Du sprichst ein großes Wort gelassen aus, denn was kann außer Sachsen, Polen und Bücklingen Gutes aus Hela kommen?“ — Das ist eben die schmachvolle Unwissenheit über unser liebes Halbeiland, die so fragen kann und die mich zwingt, jene falschen Vorstellungen in ihr Nichts zurückzuschmettern durch Schilderung von Land und

Leuten. Sollten trotzdem einige Verblendete festhalten an jenen Vorurtheilen, so habe ich doch das Meinige gethan und die dankbare Nachwelt wird es zu schätzen und zu beherzigen wissen.

Hela liegt so nahe an Danzig, ja es ist die Schwesterstadt und beide haben in den Zeiten der Hanse mit einander um das Principat im Handel gerungen; Hela ist ferner, wenn auch nicht die Kornkammer Danzigs (wie einst Sicilien für Rom), so doch der Fischkasten unsrer guten Mutter Danzig: — und doch ist es mit seinem idyllischen Stillleben manchem Danziger so unbekannt wie die böhmischen Wälder, und die Sommerfrischler gehen lieber nach Kuzbach oder Jäschenthal oder in die Gambrinushalle, statt die Wunder Hela's, das sich ihnen auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Wege einer Fata Morgana vom Karlsberg aus in Erinnerung bringt, anzustauen. Hier gilt recht das Wort: warum willst du ferne schweifen? (nach Piegendorf oder Heubude). Sieh, das Gute liegt so nah (und ist für 15 Sgr. mit dem Dampfsboot zu erreichen.) Manche Danziger wähnen, sie hätten ihrer Pflicht gegen die Schwester Hela schon genugt, wenn sie sich aus der Leibbibliothek Fanny Lewalds: „das Mädchen von Hela“ holen lassen und lesen; aber damit ist es noch nicht abgemacht, und außerdem enthält der Roman blutwenig von Hela und das Blutwenige ist nicht einmal ganz zutreffend, denn um die Reize Hela's und die Eigenthümlichkeiten seiner Bewohner schildern zu können, muß man länger auf Hela leben, als Fanny. Und traun, Hela verdient es wohl, daß es einst einen würdigen Biographen finde; aber das wenigstens muß ich ihm auf die zarteste Weise von der Welt andeuten, er muß seine Feder in Raphael's Farben tauchen und so interessant schildern wie Corv.-Copt. Werner im „Dahlem“, sonst glaubt's doch Niemand, daß Hela wirklich so hübsch ist. Einstweilen will ichs ohne Beides versuchen und nehme aus dem überreichen Stoffe, der sich einem Helabiographen darbietet, folgende Abschnitte: Hela, ein Staat im Staate; ein Sommersontagsmorgen auf Hela; eine heilige Rövine; eine unheilvolle Dampfschiffsfahrt nach Hela; die Ausgrabungen auf Hela.

I. Hela, ein Staat im Staate.

Pfingsten, das liebliche Fest wird bald kommen und die Hecken und Sträucher werden wieder grünen, und das Dampfsboot wird seinen Kiel zum ersten Male wieder hierherlenken und wird Schaaren von Oceaneisenden an die Helaer Luft setzen und sie werden die urweltlichen Wunder dieser terra incognita anstaunen. Ihnen zu Nutz und Frommen fange ich mit der Schilderung der Stadt Hela selbst an. Es ist ein stolzes Wort, was die Neapolitaner haben über ihr Bischof Stadt: vedi Napoli e puoi muori! (siehe Neapel und dann stirb!) Ohne den Vorwurf der Annahzung zu stützen, können wir mit derselben Rechte den Fremdlingen zurufen: Siehe Hela, und dann — wundere dich! Dieses Alles wohl erwogen, läßt eine Schilderung von Helaer Land und Leuten nicht überflüssig erscheinen; doch ein Punkt, den ich noch nicht erwähnt, ist es, der solches Vornehmen zur dringenden Nothwendigkeit macht und als unabeweisbare Pflicht der Liebe des Menschheit gegenüber erscheinen läßt: es ist nämlich Gefahr, daß Hela von dem Fiscus übernommen wird und sich losreissen muß von der treuen Mutterbrust Danzigs; geschieht es, dann wird durch die Menge der Behörden und Beamten und bürkauratischen Schreibereien aller Blüthenstaub der Urwüchsigkeit, aller Zauber der Poësie von uns abgestreift und wir werden ebensolche gewöhnliche Menschen, wie die übrigen Preußen. Darum soll Hela jetzt zum letzten Male hineindusten in die niedern Sphären der Welt, uns zur Erinnerung an die schönen Tage von Aranjuez unsern Kindern und Enkeln zur Vergleichung mit ihrer Zeit, unsern Witmenschen zum Zeugniß und stillen Theilnahme.

Ich beginne nun, und zwar mit der Überschrift: Hela ein Staat im Staate; als exegethische Bemerkung und zur Abwehr von Mißverständnissen erlaube ich mir voranzuschicken, daß „Staat“ nicht in der Bedeutung von civitas gemeint ist, sondern: eine Perle in der preußischen Krone, ein Edelstein des Danziger Territoriums. Der Hochlöbliche Magistrat wird es freilich lieber „ein Schmerzenskind“ nennen wollen, denn es hat mehr gekostet als eingebracht, aber dem entgegne ich: sind die Bononi's oder Schmerzenskinder der Mutter nicht immer die liebsten?

Die Landzunge Hela erstreckt sich von Norden nach Süden und auf dieser Südspitze liegt die Stadt Hela; ob, wie die Gelehrten sich streiten, diese Landzunge gleich mit der Erde erschaffen worden ist, oder ob Hela Anfang eine Insel war: das kümmert uns nicht; cogito, ergo sum d. h. Hela ist da in den

geographischen Lehrbüchern, also muß es einmal geschaffen sein. Um aber das abgelöste Verfahren zu gebrauchen, springen wir gleich von 4000 v. Chr. Geburt auf 1124 n. Chr. und erzählen von der Geburt Hela's, der Fischerstadt am baltischen Meere. Ad vocem „Stadt“: Zwischen Hela und den Behörden ist viel darüber gestritten und geschrieben, ob Hela plattes Land sei oder Stadt; ich meine, das wäre Alles nicht nöthig gewesen, wenn die Behörden nur die Mühe nicht gescheut hätten und hergekommen und die Dorfstafel gelesen, die am Eingange des Ortes steht, da haben wir's Schwarz auf Weiß: „Stadt Hela, 1. Bataillon Neustadt, 8. Pomm. Infanterie-Reg. Nr. 61.“ Da steht man wieder recht deutlich, wie leicht auf Erden jeder Streit zu vermeiden wäre, wenn man dem klaren Beweise die Augen und Herzen nicht verschließe. Doch ich habe noch einen andern Beweis in petto für die Stadthäufigkeit Hela's, und wenn den damals die Behörden gelesen hätten, so würden sie nicht darauf bestanden haben, daß Hela ein Dorf sei, und es wären nicht so weittragende Competenzconflikte erwachsen.

Haben wir nicht an der Spitze der Civilverwaltung einen Voigt? (in etwas größern Städten als Hela heißt er Oberbürgermeister.) Haben wir nicht einen Bürgermeister? Führen die Einwohner hier nicht den Titel: Bürger und Fischer? Bürgermeister aber und Bürger finden sich nur in Städten vor, ergo ist Hela eine Stadt, quod erat demonstrandum. (Fortsetzung folgt.)

Bermischtes.

Das Militärmäß ist in den verschiedenen Staaten Europas sehr verschieden, was insofern interessant ist, als es einen Rückslag auf die Größe des Menschenverfalls überhaupt gestattet. Es ist am größten in Preußen, dann folgen Sachsen, Österreich, Württemberg, Belgien u. Holland, Frankreich, Spanien, Bayern, Schweden.

Aus dem Dreyfeschen Etablissement ist ein neues Bündnadelgewehr hervorgegangen, welches alle bis jetzt hergestellten, namentlich auch das bisherige preußische Bündnadelgewehr, das Chassepot u. s. w. sowohl an Sicherheit des Treffens- und Raschheit der Handhabung, als auch durch die absolute Vermeidung des Versagens in Schatten stellt.

[Eine Zukunftswittwe.] Beim Eintragen der Namen in die jüngst ausgelegten Listen zur Einkommensteuer zeichnete eine Briefträgerfrau in Berlin, deren Mann hoffnungslos erkrankt in der Charité liegt: Baldige Briefträgerwitwe.

Die Damen des Wiener Opernhauses laufen Gefahr, um manche schöne Hoffnung ärmer zu werden. Es ist ein Gesetz im Anzuge, das verbietet, von den Logen herab Bouquets auf die Bühne zu werfen.

Im Acclimatations-Garten zu Paris befindet sich derzeit eine Camelie, welche 3700 volle Blumen oder Knospen trägt.

Eine wallische Jury zu Glamorganshire gab kürzlich über einen des Strafamordes Angestellten folgendes Verdict ab: „Der Fall hat uns einige Schwierigkeiten verursacht. Wir thaten alles mögliche, um den Angeklagten freizusprechen, aber unter den obwaltenden Umständen müssen wir ihn für schuldig erklären.“

[Chefeindliche Weiber genossenschaften in China.] Dergleichen Genossenschaften sind in China vorhanden, haben aber mit religiösen Botschaften oder Klosterleben nichts zu schaffen. Theodor Sampson beschreibt zwei derselben; die eine kennt er im Bezirk von Schanty und eine andere in jenem von Nan-hai. Die Mädchen, welche eine solche Genossenschaft bilden, sind manchmal Töchter wohlhabender Häuser, andere dagegen sind arm. Diese werden vom Ertrage der Arbeit aller erhalten. Der Bund hat keine strengen Formen oder Regeln und trägt gewissermaßen einen Privatcharakter. Es thun sich nach Belieben vier, fünf oder zehn Mädchen zusammen; manchmal miethen sie sich bei einer achtbaren Wittwe ein, welche die Aufsicht führt und sie gewissermaßen als ihre Töchter betrachtet. Es möge beiläufig bemerket werden, daß eine chinesische Wittwe, welche wieder heirathet, dadurch ihren guten Ruf verliert. Die jungen Mädchen also bilden eine Genossenschaft, um nicht zu heirathen; es kommt aber vor, daß sie doch der Ceremonie der Heirath unterziehen, sich also formell verschließen und dennoch Mitglieder des Bundes bleiben. Sie wohnen nicht bei dem angetrauten Manne und haben auch keinerlei Berühr mit ihm. Es kommt weiter vor, daß der ganze Bund sich auflöst, aber nur, wenn Alle zusammen sich zu einer Heirath entschlossen haben

Dann steht es jener Angebrachten frei, zu ihrem Manne zu geben. Der letztere hat sie natürlich nur unter der Annahme geheirathet, daß sie über kurz oder lang sich entschließen werde, in sein Haus zu kommen. Sehr oft geschieht das aber nicht; das Mädchen beharrt bei seinem Entschlafse, und dann werden die Eltern desselben von dem in seiner Erwartung getäuschten Manne mit Klagen bestürzt. Der Vater thut seinerseits insgemein, was in seinen Kräften steht, doch kann er aber nichts weiter thun, als guten Rath geben. Die Mutter billigt insgemein das Benehmen der Tochter. Wenn nun solch eine verheirathete Frau, die doch keine solche ist, gefährlich erkrankt, dann kommt sie in des Mannes Haus; man schafft sie vämlich hin, damit sie dort sterbe. Nach chinesischen Begriffen erfordert es der Anstand, daß die Frau im Hause des Mannes den letzten Athentzug thue. — Die Behörden, welche von solchen mißvergnügten Männern vielfach zum Einschreiten aufgefordert werden, sind jenen Genossenschaften sehr abhold und haben auch schon manche Dekrete erlassen, um junge Mädchen vom Beitrete abzumahnen; sie richten aber damit wenig aus.

Kirchliche Nachrichten vom 5. bis 12. April.

St. Trinitatis. Getauft: Kutscher Horn Sohn Walter Arthur Otto. Bahnhofspächter Jung-Sohn Otto Franz. Maurerges. Kraut Tochter Johanna Louise.

Aufgeboten: Gastwirth Emil Gustav Schmidt mit Martha Aurora Antonie Grunwald. Maurerges. Carl Friedrich Litz mit Ida Caroline Heß.

St. Peter u. Paul. Getauft: Dr. med. Hohlfeld Sohn Reinhold Walter.

Gestorben: Malermstr. Hardegen Tochter Anna Margaretha, 8 M., Lungen-Entzündung.

St. Barbara. Getauft: Maler geh. Börr Sohn Eduard Alexander.

Aufgeboten: Schiffer Ferdinand Grunert a. Kosmin, Reg.-Bez. Bromberg, mit Idf. Auguste Anna Otto aus Adl.-Dembowitz bei Kulm. Schubmacher ges. Heinrich Lebegott Schmidt mit Witwe Elisabeth Holand, geb. Schlegel.

Gestorben: Schiffszimmerges. Bwe. Susanna Elisab. Schulz, geb. Groß, 62 J. 7 M. 22 E., Gehirnenschlag. Lischlerges. Ludwig Aug. Anders, 47 J. 12 E., Lungen-Entzündung. Unteroffizier Bwe. Pauline Kümmel, geb. Domsai, 57 J. 7 M. 1 E., Lungen-Entzündung. Knecht Michael Schulz a. Gotteswalde, 28 J., Tuberkulose. Einwohner Fried. Gehner in Heubode, 47 J., Nervenfieber. Einwohner Schneider das. Sohn Wilhelm, 1 J. 11 M., Krämpfe. Eigentümer Wiese am Sandweg Sohn August Otto, 10 M. 10 E., Zahnträpfle. Lischlerges. Hube Tochter Hulda Clara, 9 J. 10 M. 6 E., Lungen-Tuberkulose.

St. Salvator. Gestorben: Polizeirath a. D. Kop. v. Schulzendorf, 73 J., Lungen-Entzündung.

Himmelfahrts - Kirche zu Neufahrwasser. Getauft: Gemäldarm Goldau Sohn Otto Bernhard. Gestorben: Führer Buds todigeb. Tochter.

Meteorologische Beobachtungen.

15 8 336,60 8,8 Südl. schwach, hell u. bew.	
12 335,73 14,9 NW. do. do.	

Markt - Bericht.

Danzig, den 15. April 1869.

Die auswärtigen Nachrichten lauten anhaltend ge-
schäftslos und bei der ziemlich allgemein bestehenden
Ansicht, daß nur durch eine weitere Preisermäßigung
lebhafter Abzug von Getreide sich einstellen wird, ver-
ließ auch unser Markt heute in gedrückter Stim-
mung. Nur durch neues Entgegenkommen der
Inhaber sind 180 Last Weizen abzusezen gewesen und
müssen die bezahlten Preise für feine und
hunte Gattungen $\text{fl. } 5$ pr. Last billiger angenommen werden; feiner weißer und hellglasiger
180. 132 fl. bedang $\text{fl. } 500$. 497½; hübischer hochunter
129 fl. $\text{fl. } 495$. 485; 130 fl. $\text{fl. } 487$; guter hellunter
und bunter 133. 132. 130/31 fl. $\text{fl. } 480$. 475; 128.
127/28 fl. $\text{fl. } 472$; 470; gewöhnlicher 130 fl. $\text{fl. } 470$;
133. 125 fl. $\text{fl. } 460$ pr. 5100 fl. Roggen fest, aber unberän ex; 131 fl. $\text{fl. } 382$;
127. 126 fl. $\text{fl. } 373$. 371; 125 fl. $\text{fl. } 370$; 120. 117 fl.
 $\text{fl. } 360$ pr. 4910 fl. Umsatz 60 Last. Gerste kleine 95 fl. $\text{fl. } 318$; große 114/15 fl.
 $\text{fl. } 333$ pr. 4320 fl. Erdöl unverändert; $\text{fl. } 375$ pr. 5400 fl. Kleesaat rothes $\text{fl. } 11\frac{1}{2}$ pr. 100 fl.

Course zu Danzig vom 15. April.

	Brief Geld gem.
London 3 Monat	6.283 —
Hamburg 2 Monat	150 — 150
Westpreußische Pfandbriefe 4 %	81 —
do. do. 4½ %	88½ —
Pfandbriefe d. Danz. Hypothek. Vereins	— — 95

Bahnpreise zu Danzig am 15. April.

Weizen hundt 129—132 fl. 77—79/80 fl.	
do. hellbt. 128—133 fl. 80—88 fl. pr. 85 fl.	
Roggen 127—130 fl. 62—63½ fl. pr. 81½ fl.	
Erben weisse Röde. 64—65 fl.	
do. Butter. 60—62½ fl. pr. 90 fl.	
Gerste kleine 100—112 fl. 54—56 fl.	
do. große 112—118 fl. 55/56—58 fl. pr. 72 fl.	
Hafer 33—38½ fl. pr. 50 fl.	

Angekommene Fremde.

Englisches Haus.

Kaufm. Sybre a. Leipzig. Frau Pred. Lebermann n. Fr. Tochter a. Neustadt.

Hotel de Berlin.

Rittergutsbes. v. Jaszkowski a. Posen. Die Kauf. Clement a. Stettin, Donald a. Dresden, Gierach, Ascher u. Schwarzeloe a. Berlin, Wüst a. Hamburg, Geschinsti a. Halberstadt, Hößmann a. Elberfeld, Glaß a. Thorn u. Hopf a. Frankfurt a. M. Versicher. Insp. Richter a. Berlin.

Walters Hotel.

Die Rittergutsbes. Heyer a. Goschin, v. Windisch a. Lappin u. Frankenstein a. Wiese. Die Kauf. Hieler a. Berlin, Kassel a. Breslau u. Hartmann a. Nachen. Ingenieur Netke a. Elbing. Frau Steffen a. Johannisthal. Frau Plehn a. Dalwin.

Hotel zum Kronprinzen.

Rittergutsbes. Burandt n. Fam. a. Oranienburg. Die Kauf. Kliwer a. Berlin u. Kantowowit a. Posen.

Schmelzer's Hotel zu den drei Mohren.

Rentier Eidner n. Fam. a. Culm. Die Kaufleute Wiens a. Elbing, Burmeister a. Thorn, Söllmann a. Berlin u. Hinck a. Leipzig. Deconom Bock a. Marienburg.

Hotel de Thorn.

Die Gutsbes. Wessel a. Stüblau u. Wiebe a. Wohlaff. Landwirth Prohl a. Zugdam. Die Lieutenants Burand a. Gr. Trampken u. Mix a. Kriestkohl. Die Kaufleute Gröninger a. Berlin, Berliner a. Lauenburg, Ladensack a. Brandenburg u. Koblmann a. Halle.

Die „Vacanzen-Liste“

für Stellen suchende aller Branchen und Chargen, welche in jeder Nummer (Dienstags) hunderter von offenen Stellen für Lehrer, Gouvernante, Kaufleute, Landwirth, Forstbeamte, Aerzte, Chemiker, Techniker, Beamte aller Art (von höchster bis zur geringsten Charge), Künstler, Handwerker u. c. unter genauer Namensangabe der Principale mittheilt, ist pro 1 Monat für 1 fl. — pro 3 Monate für 2 fl. zu beziehen, und wird umgehend die erste, sowie alle ferneren Nummern nach allen Orten franco und prompt überwandt von

A. Nettemeyer's Zeitungsbureau in Berlin.

Diese bereits fünf Jahre erscheinende Zeitung empfiehlt sich von selbst, da durch dieselbe nachweislich schon an 8000 Personen gute Stellen erhalten haben und die Vermittelung von Commissionairen dadurch ganz überflüssig wird. Vor Nachahmungen, welche unsere Stellen 8 Tage später nachdrucken, wenn dieselben längst besetzt sind, wird gewarnt. Principale haben die Ankündigung offener Stellen gratis.

Bestellungen für Danzig und Umgegend werden bei Edwin Groening angenommen.

Stadt-Theater zu Danzig.

Freitag, den 16. April. (IV. Abonn. No. 25.)

Zum dritten Male: „Pariser Leben.“ Komische Operette in 5 Akten von Treumann. Musik von Offenbach.

Emil Fischer.

Selonke's Etablissement.

Freitag, den 16. April:

Große Extra-Vorstellung zum Benefiz für die Gymnastikergesellschaft Gebr. Pasqualini.

Anfang 7 Uhr. Entrée 5 und 7½ Sgr.

Von 9 Uhr ab 2½ Sgr.

Das Rauchen während der Freitags-Vorstellung wird freundlichst verbeten.

NB. Die Gesellschaft Pasqualini tritt nur noch an einigen Abenden auf.

Frischen Maitrank. Bremer Rathsfeller. Carl Jankowski.

Langenmarkt No. 12 ist die erste Saalstätte v. Octbr. d. J. zu verm.

Ich wohne jetzt Hüttegasse 20. Auch werden daselbst Kamaschen zur Rath gemacht.

Hackbart, Bwe.

Ein junger Mann (mit Bettten und Möbeln) wird als Mieterwohner gesucht Breitegasse 77, 1 Tr. h. n. hinten.

RUDOLF MOSSE,

Zeitungs - Annونcen - Expedition,
Berlin, Friedrichsstraße 60.

Die Vaterländische Hagelversicherungs-Gesellschaft in Elbersfeld,

deren Garantiemittel in dem Grundkapitale von einer Million Thaler, welches voll in Aktien begeben ist, und in dem Reservefond von 35,100 Thaler bestehen, versichert zu billigen und festen Prämien, bei welchen nie eine Nachzahlung erfolgen kann, sämtliche Bodenerzeugnisse, sowie Glasscheiben gegen Hagelschaden.

Die Entschädigungen werden prompt und spätestens binnen Monatsfrist nach Feststellung derselben ausgezahlt.

Mehrere Auskunft unter Gratisbehändigung der Antrags-Formulare und Versicherungs-Bedingungen ertheilen bereitwilligst die Agenten:

Herr Kaufmann A. Silberschmidt

Alb. Kuhnke

H. Jul. Schultz

Ferd. Mix

Helm

in Danzig, Langenmarkt No. 39,

Vorstadt. Graben 48,

Heil. Geistgasse 100,

Langenmarkt 4,

Heil. Geistgasse 25,

Herr Brauereibes. A. Wilke in Christburg,

Zimmermeister Lange in Culm,

Kaufm. J. F. Hintz in Dt. Eylau,

Hotels. Seelert in Elbing,

Kreis-Secrat. Ehrlich in Pr. Friedland,

Kaufm. H. Nickel in Garsen,

J. F. Martens, Hauptagent in Graudenz,

Ad. Salinge in Tastrow,

Apotheker H. Loose in Krejauke,

Conditor Ed. Spanky in Lautenburg,

Kaufm. M. Kahl in Lessen,

F. J. Pielecki in Löbau,

Canzlei-Director Heymann in Marienwerder,

Gutsbesitzer Correns in Mewe,

Kaufm. G. A. Lemke in Mewe,

Zimmermstr. A. Scharer in Neuenburg,

Maurermeister W. Schubring in Neumark,

E. E. Reiff in Rosenberg,

Actuar Motzkau in Schoppe,

Bürgermeister a. D. Borchert in Strasburg,

Gutsbes. Grischow in Ziganenberg,

sowie der General-Agent

Heinrich Uphagen,

Danzig, Langgasse 12.